

Einzureichende Unterlagen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufshaftpflicht mit spezifischen Anforderungen (mittels Dritterklärung vorzulegen): Mindestanforderung Haftpflichtversicherung Name und Adresse
Versicherungssumme f. Personenschäden mindestens 3 Mio. EUR
Versicherungssumme f. Sachschäden min. 5 Mio. EUR
Versicherungssumme f. Vermögensschäden min. 250 Tsd. EUR
- Bestätigung der Haftpflichtversicherung: Einschluss von Schäden durch KMF Kontaminationen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung GKK, BG, Finanzamt und Handelsregistrauszug (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung Handelsregistrauszug, Auszug aus 2026
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung KK
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung BG
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes
- Gewerbe Anmeldung
- Krankenkassenbestätigungen Personal (nicht älter als 3 Monate)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Personelle Ausstattung (Leitung) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung Namentliche Benennung einer für die Leitung und Beaufsichtigung der Schadstoffsanierung vorgesehenen, weisungsbefugten verantwortlichen Person sowie einer fachlich gleichwertig qualifizierten Vertretung. Erforderliche Qualifikationsnachweise hierfür:
- Sachkunde nach TRGS 519, Anlage 3 (einschließlich ggf. erforderlicher Fortbildungsnachweise).
- Sachkunde nach DGUV Regel 101-004, Anhang 6A, als Nachweis der Fachkunde für Arbeiten in kontaminierten Bereichen nach TRGS 524 und mind. 5 Jahre Erfahrung in der Schadstoffsanierung.
- Technische Leistungsfähigkeit (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung Nachweis der für die Tätigkeiten (Asbest, PCB, alte Mineralwolle) verfügbaren technischen und sicherheitstechnischen Ausstattung durch eine Geräteliste (Art, Anzahl und aktueller Prüfstatus der wesentlichen Geräte und Einrichtungen)
- VHB 444 - Referenzbescheinigungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung Mit dem Angebot sind Referenznachweise gemäß § 6a Abs.2 Nr.2 VOB/A, § 6a EU Nr.3 Buchstabe a) VOB/A vom Bieter und ggfls. von seinem Nachunternehmer, mit Angaben über ordnungsgemäß ausgeführte Schadstoffsanierungs- oder Rückbauleistungen an Gebäuden vergleichbarer Art, Größenordnung und Komplexität einzureichen. Die Referenzen müssen insgesamt Erfahrungen mit Asbest, PCB und alter Mineralwolle abdecken. Mindestens eine Referenz muss Tätigkeiten mit schwach gebundenen Asbestprodukten beziehungsweise Asbestarbeiten im hohen Risikobereich umfassen. Die Referenzen dürfen nicht älter als fünf Jahre sein und es sind mindestens drei Referenzen (mit folgenden Auftragssummen, einmal mit mind. EUR 500.000,-- (netto) sowie zweimal mit mind. EUR 300.000,-- (netto),) einzureichen.
Vergleichbar ist eine Referenzleistung mit der ausgeschriebenen Leistung, wenn sie dieser soweit gleicht, dass sie einen tragfähigen Rückschluss auf die ausgeschriebene Leistung eröffnet.

Das Formblatt "VHB 444 - Referenzbescheinigung (in aktueller Fassung)" ist bevorzugt zu verwenden und wird den Vergabeunterlagen spätestens mit der Anforderung beigelegt und ist entsprechend ausgefüllt vorzulegen.

PQ Qualifizierte Unternehmen müssen mit Ihren Referenzen die vor genannten Bedingungen erfüllen. Falls die im pq Register hinterlegten Referenzen den Anforderungen nicht entsprechen, wird die Vergabestelle Referenzen unter Fristsetzung nachfordern.

Sonstige Unterlagen

- Nachweis einer gültigen behördlichen Zulassung gemäß § 11a Absatz 3 GefStoffV (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Mindestanforderung Nachweis einer gültigen behördlichen Zulassung gemäß § 11a Absatz 3 GefStoffV für Tätigkeiten mit Asbest im Bereich hohen Risikos.